

**Beantwortung von Anfragen aus den kommunalen Gremien**

Technischer Ausschuss

**öffentlich**

am 11.05.2022

Information

**Verkehrssituation im Bereich des Bahnhofvorplatzes - Einrichten eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.03.2022 wurde von Herrn Gemeinderat Hallabrin folgende Anfrage gestellt:

Es wird vorgeschlagen, im Bereich des Bahnhofvorplatzes die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h einheitlich zu regeln.

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die derzeit geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Bahnhofstraße und somit auch im Bereich des Bahnhofvorplatzes beruht auf einer Regelung der Straßenverkehrsordnung, wonach zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Vorfahrtsstraßen angeordnet werden können. Nach einer umfassenden Begründung im Rahmen des Antragsverfahrens erfolgte letztendlich die Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Um die geltende Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h zu reduzieren, müsste ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich angeordnet werden. Sinn und Zweck eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs ist, dass das Queren der Fahrbahn an jeder beliebigen Stelle ermöglicht werden soll, ohne dass der Fußgänger hierzu berechtigt wird und ohne dass eine Bündelung hin zu einem Fußgängerüberweg erfolgt. Somit sind dort Fußgängerüberwege nicht zulässig.

Die gesamte planerische und bauliche Ausgestaltung der Bahnhofstraße, auch des neu gestalteten Bahnhofvorplatzes (Fußgängerüberwege, Parkbuchten, Vorfahrtsregelungen, etc.), widersprechen dem Sinn und Zweck eines solchen Bereichs. Die Anordnung der vorhandenen Stellplätze stehen dem Queren an jeder beliebigen Stelle entgegen.

In der Bahnhofstraße bestehen vom Kreisverkehr bis zur Olgastraße vier Querungshilfen (drei Fußgängerüberwege und eine Fußgängerampel) und ausreichend breite Gehwege. Die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs hätte zur Folge, dass alle Querungshilfen zurückgebaut sowie die Stellplatzsituation verändert werden müsste, was einen Verlust von mehreren Stellplätzen zur Folge hätte. Zudem müsste die geltende Vorfahrtsregelung in rechts vor links sowie die gesamte Beschilderung geändert werden.

Jens Keucher